

Haushaltssatzung des Gewässerpflegeverbandes Mözener Au für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 5 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses am 20.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

76.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

80.650 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000,00 EUR.

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag	6,00 EUR/Mitglied
Flächenbeitrag	5,00 EUR/BE
Beitrag Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft	1,20 EUR/ha

§ 5

Die Beiträge werden am 15.04.2025 gehoben.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

Leezen, den 20.11.2024



Jörg Reher
(Verbandsvorsteher)